

Änderungsantrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2663, 18/3142 –**

**Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(25. BAföGÄndG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 20 wird wie folgt gefasst:

„20. § 35 wird wie folgt gefasst:

„Die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 sind jedes Jahr zu überprüfen und durch Gesetz neu festzusetzen. Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse, der Vermögensbildung und den Veränderungen der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung hat hierüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu berichten.“ ‘

Berlin, den 11. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die studentischen Lebenshaltungskosten steigen jedes Jahr, während eine Anpassung von Höchstsätzen und Freibeträgen nicht nur erst nachträglich im Folgejahr, sondern zum Teil mit mehreren Jahren Verzug erfolgt, so wie bei dieser Novelle oder dem 23. BAföGÄndG von 2008, dem sieben Jahre ohne Erhöhung vorausging. Und selbst dann erfolgen die Anpassungen der Fördersätze und Beträge häufig nicht in der Höhe, die zum Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten notwendig wären. Dies wurde ebenso von fast allen geladenen Sachverständigen in der Anhörung zum 25. BAföGÄndG am 15.10.2014 ausgeführt.

Die 20. Sozialerhebung des DSW stellte erneut fest, dass unzureichende finanzielle Unterstützung von jungen Menschen in der Ausbildung die Aufnahme einer solchen erschwert oder sogar verhindert. Denn die parallele Belastung der Auszubildenden durch Ausbildung und Erwerbsarbeit führt häufig zu einer Verlängerung der Ausbildungszeiten. Aufgrund der dann wegfallenden Förderung durch das BAföG ist der Abschluss der Ausbildung kaum mehr planbar und führt zu einer steigenden Zahl von Ausbildungsabbrüchen. Bildung ist ein Menschenrecht, daher ist die Entkoppelung des Bildungszugangs von den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihrer Elternhäuser erforderlich.

Es ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar, warum die Diäten der Abgeordneten jährlich auf der Grundlage der Entwicklung des Nominallohnindex angepasst werden, das BAföG hingegen nicht jährlich zumindest an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst wird. Gerade weil sich das BAföG in der Praxis am Existenzminimum orientiert, ist eine jährliche Anpassung umso dringlicher.

Daher ist es noch weniger ersichtlich, warum die finanzwirtschaftliche Entwicklung bei der Festsetzung des BAföG berücksichtigt werden sollte. Auszubildende tragen hierfür keinerlei Verantwortung. Gleichzeitig ist die Teilhabe an Bildung sowie eine armutssichere Mindestsicherung ein Menschenrecht, das nicht aufgrund von Schuldenbremse oder Steuererhöhungsphobien außer Kraft gesetzt werden darf.